



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **26. März 2012** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte:

Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte:

Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, Franz KRIEHLER,
Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, DI Roland MOSER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER,
Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER,
Johannes WEIDINGER

Entschuldigt:

GR Ing. Thomas GOTSCHIM, GR OV Thomas GRUSS, GR Günther SCHMID

Weitere Teilnehmer:

Schriftführung:

Robert KRENDL

Mag. Reinhold RUSS

BL Norbert RIBISCH, B.A., M.Sc

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Grundsatzbeschluss zur Wiederaufnahme in die NÖ Stadterneuerung**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine rasche Erledigung dieses Antrages ist deshalb notwendig, da heute bekannt geworden ist, dass die Wiederaufnahme bis 15. Juni 2012 möglich ist. Eine Bedingung dafür ist jedoch eine Willensbekundung im Gemeinderat. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende Juni geplant

ist, ist diese Vorgehensweise zu Wahrung von Vorteilen für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya notwendig.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 13 a) eingereicht.

Gemeinderat Markl für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, das vom Bauernbund Ortsgruppe Kottlingneusiedl ausgearbeitete Projekt „Güterwegsanierungsprojekt Kottlingneusiedl 2013“, welches im Landwirtschaftsausschuss behandelt und im Stadtrat besprochen wurde, anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Begründung:

Ein fertiges Finanzierungsprojekt liegt vor und laut dem aktuellen Prüfbericht des Landes NÖ ist anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung ein Nachtragsbudget zu beschließen. In dessen Rahmen kann das diesbezügliche Projekt in das Budget 2012 aufgenommen werden. Die Bedeckung des Eigenmittelanteiles von € 17.100,- ist auf Grund des bestehenden Überschusses aus dem „Güterwegprojekt hinter den Häusern“ gegeben

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderatsausschuss 7 zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 5 Kontrastimmen (Stenitzer, Zins, Markl, Schmidt, Steiner)

Stadträtin Dir. Mag. Zins für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, den offensichtlich noch unerledigten GR-Beschluss vom 29.6.2011 (TOP 19) „Gesellschaftsvertrag für die Gründung der Haupt- und Sonderschul-Kommunal KG“ abzuändern bzw. aufzuheben.

Begründung:

Anlässlich der GR-Sitzung vom 29.6.2011 wurde gegen die Stimmen von proLAA die Gründung einer Kommunal KG der Haupt- und Sonderschule beschlossen. ProLAA hatte damals große Bedenken gegen diese steuerliche Konstruktion gehen, die offensichtlich ihren Niederschlag gefunden haben. Der mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ herbeigeführte Beschluss wurde jedenfalls bis dato nicht umgesetzt, sodass eine Abänderung bzw. Aufhebung des Beschlusses vom 29.6.2011 notwendig wäre.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag an den Finanzausschuss zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen und an den Finanzausschuss zurückzuweisen.

Begründung:

Für diesen TOP fand weder eine Vorberatung in irgendeinem Ausschuss noch eine Beratung im Stadtrat statt. Der Bürgermeister berichtete lediglich am Ende der Stadtratssitzung unter „Vor-

lagen des Bürgermeisters“, dass er als Kurator der Hertha Scheiner-Stiftung zurückgetreten sei, ohne Vorlage entsprechender Unterlagen bzw. ohne vorherige Einsichtsmöglichkeit für die Stadträte, denn in der Stadtratsmappe lagen keine diesbezüglichen Unterlagen zur Einsicht auf. Wie sich im Übrigen nunmehr herausstellt, hat entgegen den Aussagen des Bürgermeisters tatsächlich kein offizieller Rücktritt stattgefunden, womit eine Beschlussfassung ohnehin obsolet wäre.

Außerdem sind auch die in der Gemeinderatsmappe aufliegenden Unterlagen unvollständig. Im in der Mappe aufliegenden Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung wird auf ein Schreiben des Bürgermeisters vom 24. Februar 2012 Bezug genommen, das für die GR-Mitglieder nicht einsehbar war, sodass eine Verletzung des Rechtes auf Akteneinsicht vorliegt (gemäß § 22 NÖ-GO) und heute kein rechtsgültiger Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen.

2.1. Kündigung von Gemeindewohnungen:

Marktplatz 16/1/3 Robert Tugendsam – Kündigung mit 1.4.2012

2.2. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Manuela Fichtinger über das Objekt Marktplatz 16/2/2 ab 1.4.2012**

Fläche: 59,48 m²

Miete: € 401,26 inkl. BK

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler verlässt den Sitzungssaal.

3. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen.

3.1. Ansuchen von Herrn **Andreas Schäffer um Neuverpachtung des **Grundstückes Nr. 6937** im Ausmaß von 209,13 ar und **Grundstück Nr. 7043** im Ausmaß von 65,15 ar in der KG Laa ab 1.4.2012**

Ansuchen von Herrn **Martin Ostermayer** um Neuverpachtung des **Grundstückes Nr. 6937** im Ausmaß von 209,13 ar und **Grundstück Nr. 7043** im Ausmaß von 65,15 ar in der KG Laa ab 1.4.2012

Ansuchen von Frau **Elfriede Thüringer** um Neuverpachtung des **Grundstückes Nr. 6937** im Ausmaß von 209,13 ar und **Grundstück Nr. 7043** im Ausmaß von 65,15 ar in der KG Laa ab 1.4.2012

Ansuchen von Herrn **Christian Oberenzer** um Neuverpachtung des **Grundstückes Nr. 6937** im Ausmaß von 209,13 ar und **Grundstück Nr. 7043** im Ausmaß von 65,15 ar in der KG Laa ab 1.4.2012

Vergabevorschlag ab 1.4.2012

Grundstück Nr. 6937 an Elfriede Thüringer

Grundstück Nr. 7043 an Andreas Schäffer

3.2. Ansuchen von Herrn **Robert Weiler** um Verpachtung des **Grundstückes Nr. 722**, KG Hanfthal im Ausmaß von 841 m² ab dem Wirtschaftsjahr 2012.

3.3. Ansuchen von Herrn **Rupert Krebs** um Verpachtung des **Grundstückes Nr. 973**, KG Hanfthal im Ausmaß von 4,57 ar ab dem Wirtschaftsjahr 2012

3.4. Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **Sportunion Volleyballverein Wulzeshofen** über das Grundstück Nr. **916**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 2.426 m²

3.5. Ansuchen von **Franz u. Leonore Hansal**, Neustadtpromenade 3, 2136 Laa um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes **Nr. 530**, KG Laa im Ausmaß von ca. 26,25 m² für die Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Scheune.

Der Gemeinderat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen.

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, Pkt. 3.2. Ansuchen Robert Weiler an den zuständigen Ausschuss zurückzustellen, da sich kurzfristig eine noch zu klärende Rechtsfrage aufgetan hat.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, Pkt. 3.2. Ansuchen Robert Weiler gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer, 3.2. Ansuchen Robert Weiler zurückzustellen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Die restlichen Anträge von StR Ing. Schäffer werden in vorgeschlagener Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler nimmt an der Sitzung wieder teil.

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen.

- 4.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Daniel Müllner u. Romana Peter**, 2136 Laa, Staatsbahnstraße 108/14/1 als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/97**, EZ: 5873, KG Laa im Ausmaß von 794 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 17.309,20**
- 4.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Wolfgang u. Carmen Schuckert**, Lange Gasse 42, 2136 Laa, als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/15**, EZ 5823, KG Laa im Ausmaß von 678 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 13.302,36**
- 4.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Rainer Steyrer u. Barbara Schwarz**, Mozartgasse 64, 2136 Laa, als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/84**, EZ: 5823, KG Laa im Ausmaß von 800 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 20.352,-**
- 4.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Herrn **Christian Holcman**, 2136 Hanfthal 229 als Käufer über das **Grundstück Nr. 276**, EZ 226, KG Hanfthal (altes FF-Haus) zum Gesamtkaufpreis von **€ 10.000,-**
- 4.5. Ansuchen von **Fenz GmbH**, 2136 Laa, Thayapark 6 um Ankauf einer Teilfläche der Grundstücke **Nr. 808/1 u. Nr. 807/1**, KG Laa im Gesamtausmaß von 6.700 m²

Der Gemeinderat empfiehlt einen Kaufpreis von € 8,18/m².

- 4.6. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7467/54, EZ 5312 KG Laa, Birkenweg 54, Gerhard Bernscherer

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 19.3.2012 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

6. Rechnungsabschluss 2011

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2011 zu beschließen, wobei nachstehend und anbei (Beilage 2) die Zusammenfassung der Ergebnisse zu finden ist.

| Ordentlicher Haushalt | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------|
| | Gesamtsolleinnahmen: | | Gesamtsollausgaben: |
| VA 2011 (Inkl.NAVA 2011) | 14.554.000,00 | | 14.554.000,00 |
| RA 2011 | 14.870.400,52 | | 14.868.326,37 |
| | | Sollüberschuss O.H.11 | 2.074,15 |
| | 14.870.400,52 | | 14.870.400,52 |
| | | | |
| Außerordentlicher Haushalt | | | |
| | Gesamtsolleinnahmen: | | Gesamtsollausgaben: |

| | | | | |
|---|-------------------|-------------------------|----------------|----------------|
| VA 2011 (Inkl.NAVA 2011) | 2.986.900,00 | | 2.986.900,00 | |
| RA 2011 | 2.848.903,16 | | 2.729.411,71 | |
| | | Sollüberschüsse 2011 | 119.491,45 | |
| | 2.848.903,16 | | 2.848.903,16 | |
| | | | | |
| | Sollabgang | Sollüberschuss | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Schnellbahnausbau – Infrastruktur | | € 119.491,45 | | |
| | | | | |
| Summen | € - | € 119.491,45 | | |
| | | | | |
| Gesamtüberschuss A.O.H. 2011 | | 119.491,45 | | |
| Sollüberschuss O.H.11 | | 2.074,15 | | |
| Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2011 | | 121.565,60 | | |
| | | | | |
| Schulden | 01.01.2011 | | -25.350.575,50 | |
| Schulden | 31.12.2011 | | -25.024.727,55 | |
| | | | | |
| Vermögen | 01.01.2011 | | 58.864.675,41 | |
| Vermögen | 31.12.2011 | | 60.187.779,03 | |
| | | | | |
| Reinvermögen | 01.01.2011 | | 33.514.099,91 | |
| Reinvermögen | 31.12.2011 | | 30.686.683,28 | |
| | | | | |
| | 2011 | 2010 | 2009 | 2008 |
| Dauerschuldverpflichtungen (Leasing) | -4.476.368,20 | -4.892.748,09 | -5.309.127,98 | -5.543.724,03 |
| Schulden | -25.024.727,55 | -25.350.575,50 | -24.723.466,38 | -23.892.162,31 |
| Vermögen | 60.187.779,03 | 58.864.675,41 | 58.072.720,02 | 58.864.675,41 |
| Reinvermögen | 30.686.683,28 | 28.621.351,82 | 28.040.125,66 | 29.428.789,07 |
| | | | | |
| Neuaufnahme Darlehen | 286.745,53 | 2.785.381,10 | 3.562.017,93 | |
| Kapitaltilgung | 612.593,48 | 2.158.271,98 | 2.730.713,86 | 1.803.274,73 |
| Zinsen | 488.524,25 | 314.779,59 | 750.256,18 | 1.090.300,88 |
| Zinsenzuschüsse | 386.902,95 | 316.384,13 | 266.159,69 | 483.170,74 |
| Personalkosten | 3.156.149,74 | 3.027.379,23 | 2.912.571,49 | 2.786.513,01 |
| Personalkostenersätze | 13.214,09 | 5.936,75 | 10.818,21 | 25.065,75 |
| | | | | |
| Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+) | 325.847,95 | -627.109,12 | -831.304,07 | -578.854,39 |

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2011 noch einmal zu überarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, den vorgelegten Rechnungsabschluss abzuweisen, da die Grundsätze der VRV verletzt sind.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

7. Verordnung einer Hunderauslaufzone

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 26.3.2012 die nachstehende VERORDNUNG einer Hunderauslaufzone gemäß § 9 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1, beschlossen.

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 NÖ Hundehaltegesetz sind Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde sind gemäß § 8 Abs. 4 NÖ Hundehaltegesetz an diesen Orten an der Leine und mit Maulkorb zu führen.

Gemäß § 9 NÖ Hundehaltegesetz kann die Gemeinde durch Verordnung Grundflächen des Ortsbereiches vom Geltungsbereich der Gebote des § 8 Abs. 3 und 4 ausnehmen. Diese Grundflächen sind als Hunderauslaufzonen zu kennzeichnen.

§ 2

Hunde dürfen im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya im Ortsgebiet auf der im beigefügten, einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden, Lageplan rot dargestellten Grundfläche ohne Leine und Maulkorb geführt werden. Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstückes Nr. 1294, KG Laa an der Thaya, im Ausmaß von ca. 1.540 m².

§ 3

Die gegenständliche Hunderauslaufzone ist durchgehend eingezäunt. Die Hundehalter bzw. die Personen, die die Hunde führen, haben darauf zu achten, dass die Hunde lediglich im eingezäunten Bereich ohne Leine und Maulkorb auslaufen.

§ 4

Die Benützung der Hunderauslaufzone erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übernimmt keine wie immer geartete Haftung für freilaufende Hunde innerhalb der Hunderauslaufzone.

§ 5

Die Verpflichtung gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Hundehaltegesetz, dass die Person, die den Hund führt, die Exkremamente des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen muss, besteht auch in der Hunderauslaufzone, ebenso wie im übrigen Ortsgebiet.

§ 6

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Sie tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung der Müllentsorgungspauschale für Veranstaltungen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen:

Müllentsorgungspauschale ab 1.4.2012

Kosten pro 240 Liter Restmülltonne: € 18,-- (bisher € 16,--)

Kosten pro 120 Liter Biotonne: € 7,50 (bisher € 6,--)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Stadtrat Koffler erklärt die beabsichtigte 7. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Kottlingneusiedl, Ungerndorf, Wulzeshofen und Pernhofen entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2011.

Nachstehende Stellungnahmen sind eingetroffen:

1. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, vom 16.11.2011, Zl. WA1-ÖWG-26027/511-2009, stellt nur einen allgemeinen Hinweis auf ausreichende breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer, welche von jeglicher Verbauung freigehalten werden müssen, dar.

2. Herr Dr. Friedrich Thalhammer, Feldstraße 25, 2136 Laa/Thaya, ersucht in seiner Stellungnahme vom 23.11.2011 um die Umwidmung seiner Grundstücke Nr. 3832/2, 3832/1 und 3832/3 von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet sowie alljene Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke Nr. 3827/1, 3828/1, 3835, 3839/2, 3840/1, 3843/1, 3844 und 3847 von Grünland-Gärtnerei und Grünland-Grüngürtel in Grünland-Land- und Forstwirtschaft.

Nach der Begutachtung am 22.12.2011 vor Ort in Laa a.d. Thaya erstellte die Amtssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, DI Helma Hamader, das Raumordnungsfachliche Gutachten vom 17.01.2012.

DI Hamader hat in ihrem Gutachten einige Punkte aufgezeigt, die noch einmal genauer betrachtet und ergänzt bzw. nachgebessert werden müssen.

Stadtrat Koffler erläutert die veränderten Punkte der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend der Nummerierung:

Entwicklungskonzept

KG. Pernhofen und KG. Wulzeshofen:

Pkt. 1) An der Gemeindegrenze zu Großharras (KG. Zwingendorf) wird im Anschluss an das bestehende Industriegebiet Richtung Norden eine Erweiterungsrichtung der Industriezone festgelegt. Somit kann dieser Grünlandbereich, der dreiseitig von Bauland eingeschlossen ist (Teilflä-

chen der GNr. 476/2 und 476/1, KG. Pernhofen) für künftige Industriegebietserweiterungen genutzt werden.

Die geplante Verlegung des Latainergrabens wird entsprechend kenntlich gemacht. Im Anschluss an den umgelegten Gewässerverlauf wird ein Grüngürtel für erforderliche Lärmschutzmaßnahmen, wie ein Lärmschutzwall, ausgewiesen.

Weiters wird die Erweiterungsfläche der Industriezone mit einer geringen Teilfläche zwischen der bestehenden Rohstoffanlage und dem Zwingendorfer Gemeindegraben (Katastralgemeindegrenze zu Zwingendorf) zwischen der Pulkau im Norden und der Eisenbahnlinie im Süden festgelegt.

Auf Grund der neuen Erweiterungsflächen, welche eine Fläche von ca. 15-20 ha im Anschluss an die bestehenden Widmungen im Norden und Süden umfassen, und im Auflagenentwurf im Gegenzug aber keine Reduktion im Osten (KG Wulzeshofen mit ca. 17 ha), die im Entwicklungskonzept bereits als „Mittelfristige Rückwidmung“ vorgesehen war, würden die neuen Erweiterungsflächen an der Katastralgemeindegrenze zu Zwingendorf eine Vergrößerung des Betriebs- und Industriegebietes darstellen. In diesem Fall müsste diese jedoch einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Bei diesem nunmehr vorgesehenen Flächenausgleich wäre die Änderung eine Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes jedoch ohne zusätzliche Flächenausweisungen, weshalb die Siedlungsgrenze an der Katastralgemeindegrenze zwischen Pernhofen und Wulzeshofen festgelegt wird. In weiterer Folge ist auch die Ausweisung eines Grünbereichs an der Katastralgemeindegrenze Wulzeshofen/Pernhofen zur Abschirmung am Ostrand der Industriezone vorgesehen.

Flächenwidmungsplan

KG. Laa an der Thaya:

Pkt. 1) Aufgrund der bestehenden Nutzungen und Strukturen sowie zur Sicherstellung von Erweiterungs- bzw. Umgestaltungsmöglichkeiten für bestehende, zentrumsrelevante Versorgungseinrichtungen und auch zur Sicherstellung der Ansiedlung ergänzender, zentrumsrelevanter Verkaufseinheiten mit großzügigem Flächenangebot soll für die als Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen innerhalb der in der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms festgelegten Zentrumszone eine Ausweisung des Widmungszusatzes Ha „Handelseinrichtung“ erfolgen.

Die in der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms festgelegten Zentrumszone bestehende, jedoch historisch entstandene kleinteilige Widmungsstruktur insbesondere von Bauland-Agrargebietsflächen innerhalb der Widmung Bauland-Kerngebiet, widerspricht den für die jeweiligen Widmungsarten festgelegten Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes. Die Abgrenzung der Zusatzbezeichnung Handelseinrichtung in der Hauptstraße wird jeweils südlich der bestehenden Grundstücke mit der Widmung Bauland-Agrargebiet sowie in der Staatsbahnstraße/Marktplatz nördlich der bestehenden Grundstücke mit der Widmung Bauland-Agrargebiet begrenzt.

Die Erläuterung für die fehlende Darlegung der Kapazitäten der bestehenden Verkehrsinfrastruktur für den ruhenden und den fließenden Verkehr sowie deren Auslastung bei einer Intensivierung der Handelseinrichtungen wurde in den Bericht der Beschlussfassung nunmehr eingearbeitet.

Die Widmungsbezeichnung BK-(a od. b)-Handelseinr. wird durch die Bezeichnung BK-(a od. b)-Ha ersetzt.

Im Zuge der Überarbeitung bzw. Grundlagenforschung wurden auch alle denkmalgeschützten Gebäude und Objekte neu erfasst und dargestellt bzw. überarbeitet.

Pkt. 2) Im Bereich der Staatsbahnstraße, Stadtfeldgasse, Eichamtstraße, Feldstraße sollen die Widmungen an die künftigen bzw. gegenwärtigen Erfordernisse um auch künftige Nutzungskonflikte zu vermeiden angepasst werden. In der Eichamtstraße soll das Bauland-Betriebsgebiet

(Autohaus und Werkstätte), die Grundstücke in der Stadtfeldgasse von Bauland-Wohngebiet sowie die Grundstücke von der Stadtfeldgasse bis zur Feldstraße von teils Bauland-Wohngebiet und teils Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet mit dem Widmungszusatz „Handelseinrichtung“ umgewidmet werden. Ein Teil des Freiplatzes beim Autohaus Brantner auf dem Grundstück Nr. 2626/28, KG. Laa/Thaya, ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und wird diese nunmehr als Vp Verkehrsfläche Privat ausgewiesen. Die rechte Seite der Staatsbahnstraße von Haus Nr. 16 bis Haus Nr. 38 soll ebenfalls den Widmungszusatz „Handelseinrichtung“ erhalten. Die Häuser in der Staatsbahnstraße von der Brauhausgasse bis einschließlich der Pension „Wunderland“ (Haus Nr. 57) bzw. in der Hubertusgasse bis einschließlich dem Lokal „Der schwarze Peter“ (Haus Nr. 4) sollen von teils Bauland-Wohngebiet und teils Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet mit dem Widmungszusatz „Handelseinrichtung“ umgewidmet werden. In der Feldstraße soll die bei den Häusern Nr. 8 und 10 bestehende Widmung Bauland-Agrargebiet sowie alle Häuser bis zum Haus Nr. 24 (Fa. Amon) von teils Widmung Bauland-Betriebsgebiet (Haus Nr. 24) und teils Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden. Das bestehende Bauland-Agrargebiet auf der Liegenschaft Feldstraße 25 (3832/1 bis 3832/3) soll zur Gänze aufgelassen werden und wie die angrenzenden Widmungen Bauland-Wohngebiet und die bestehenden Widmungen Grünland-Gärtnerei sowie der Grüngürtel als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet werden.

Pkt. 3) Beim „Alten Friedhof“, GNR. 417/1, soll die Widmungsgrenze nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 4) Bei den Grundstücken in der Rosswalde soll die Widmungsgrenze nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 5) Bei der Landesberufsschule in den Wehrgärten soll die Widmungsgrenze nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 6) Am Försterweg soll bei den GNR. 1214/2 und 1210/2 die Widmungsgrenze nunmehr an die digitale Katastermappe bzw. an die nach einer Teilung entstandene neue Grenzlinie angepasst werden.

Pkt. 7) Am Fasangarten soll der Umkehrplatz nunmehr an die tatsächliche Lage in der Natur bzw. in der Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 8) Am Mühdamm von der Nordbahnstraße bis einschließlich Tennisplatz soll die Widmungsgrenze nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 9) In der Kindergartenstraße soll die Widmungsgrenze des Gspi Grünland-Spielplatz nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 10) In der Thermenallee soll die Widmungsgrenze des Grüngürtels Ggü-Gestaltungsbereich von der Johannes Brahms-Gasse bis zu seinem Ende (GNr. 7446) nunmehr an die genauere digitale Katastermappe angepasst werden.

Pkt. 11) Die Widmungsgrenzen bei der Aufschließungszone 3 beim Grundstück Nr. 6586/32, Ecke Bahngasse – Tulpenstraße bzw. Bahngasse – Lilienstraße sollen nunmehr an die tatsächlichen Grundgrenzen nach der Teilung angepasst werden.

Pkt. 12) Die Widmungsgrenze beim GNR. 3675/4 in der Rosenstraße soll an die tatsächliche Grundgrenze laut Grenzkataster angepasst werden.

Pkt. 13) Am Kellerhügel weisen auch die bestehenden Verkehrsflächen (Erschließungsstraßen zu den Presshäusern) die Widmung Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Presshäuser auf. Aus diesem Grund soll die Widmung bereinigt werden und die zwischen den Presshäusern vorhandenen Verkehrsflächen in öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Bei der Ecke Johann Kuba-Gasse mit der Berggasse wird die Baulandgrenze des südlich angrenzenden Bauland-Wohngebietes an die aktuelle Grundstücksgrenze angepasst.

Pkt. 14) In der Thermenallee kurz vor dem Kreuzungsbereich mit der Ruhhofstraße soll das im Eigentum der ÖBB AG stehende Grundstück G.Nr. 3521/11 mit der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft nunmehr ebenfalls die Widmung öffentliche Verkehrsfläche - Eisenbahn und an die tatsächliche Grundgrenze laut Grenzkataster angepasst werden.

Pkt. 15) Im Zuge des Ausbaues der S2 wurde im Bereich der Eisenbahnbrücke Simon Scheiner-Straße die Bahntrasse vertieft und mit diesen Maßnahmen der Böschungswinkel vergrößert und auf Grund dessen die öffentliche Verkehrsfläche verlegt. Diese soll nunmehr wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Grenzkataster angepasst werden.

Pkt. 16) Im Zuge des Ausbaues der S2 wurde im Bereich der Eisenbahnbrücke an der B46 die Straßenbrücke neu errichtet und dabei erhöht und mit diesen Maßnahmen der Böschungswinkel vergrößert und auf Grund dessen mehr Grundfläche für die Straßenböschung in Anspruch genommen. Die neue Böschungslinie soll nunmehr wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Grenzkataster angepasst werden.

Pkt. 17) Von der Straßenmeisterei Laa a.d. Thaya war zur geplanten Umfahrung „Variante 1 - Generelles Projekt“ eine ca. 20,5 m breite Zufahrtsstraße vorgesehen. Da diese Umfahrungsvariante nicht realisiert wird, soll die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche entlang des Bauland-Industriegebietes auf 9,5 m reduziert werden.

Pkt. 18) Der Bereich um die Kreisverkehrsanlage B45/L3076 sowie die neue Zufahrtsstraße zur Straßenmeisterei vom Kreisverkehr B45/L3076 bis zum Grabenweg soll nunmehr nach der Teilung wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Grenzkataster angepasst werden.

KG. Hanfthal:

Pkt. 19) Für die Erweiterung des Sportplatzes um einen Kunstrasenplatz soll die bestehende Widmung Grünland-Sportstätten um ca. 80 m Richtung Osten erweitert werden.

Pkt. 20) Das südlich des Sportplatzes liegende Grundstück Nr. 798/3 und ein Teilstück von G.Nr. 797/1 sollen anstelle als Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Eislaufen und Tennis als Widmung Bauland-Betriebsgebiet gewidmet werden. Um keine Störung des anschließenden Sportplatzes zu erzeugen, wird jedoch nunmehr der Zusatz „Emissionsarmer Betrieb“ hinzugefügt.

Pkt. 21) Die Verkehrsfläche der Zufahrt zum Betriebsgebiet (zukünftig Fa. Fetter) und dem verbleibenden Betriebsgebiet soll an die Neuvermessung und entsprechend den Verkehrserfordernissen auf ca. 10,5 m verbreitert werden.

Pkt. 22) Im Ortsteil von Hanfthal haben sich bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit der digitalen Katastermappe geringfügige Abweichungen ergeben und sollen diese nunmehr wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Kataster angepasst werden. Einerseits sind Teilflächen der bebauten Grundstücke Nr. 383 und 100 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und andererseits sind Teilflächen des öffentlichen Gutes (angrenzend an G.Nr. 171) als Bauland-Agrargebiet gewidmet. Weiters durchschneidet im Südwesten des Ortsgebietes die Baulandgrenze (Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Keller- und Presshäuser) auf G.Nr. 479 ein bestehendes Kellergebäude.

KG. Wulzeshofen:

Pkt. 23) Im Bereich des Fußballtrainingsplatzes bzw. Reitplatzes mit der Widmung Grünland-Sportstätten zur Verkehrsfläche Eisenbahn soll an die tatsächliche Grundgrenze laut Kataster angepasst werden.

Pkt. 24) Die öffentliche Verkehrsfläche sowie die angrenzende Parkanlage im Bereich des Feuerwehrhauses entspricht nicht dem Naturstand und sollen daher angepasst werden.

Pkt. 25) Nordwestlich der Kirche ist eine kleine Parkanlage (GNr. 119), wobei jedoch die Abgrenzung der Widmung Grünland-Parkanlagen nicht mit der Natur übereinstimmt und in die Verkehrsfläche hineinragt. Die östliche Abgrenzung der Parkanlage soll daher an den Bestand angepasst werden.

Pkt. 26) Die erste Querstraße hinter dem ehemaligen Feuerwehrhaus bzw. der Fa. Kraft ist als Bauland-Agrargebiet entgegen der tatsächlichen Nutzung als Verkehrsfläche gewidmet. Die Widmung soll daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung bereinigt werden.

Pkt. 27) Im südöstlichen Ortsteil soll die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Agrargebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft den tatsächlichen Grundgrenzen angepasst werden.

Pkt. 28) Bei der westlichen Ortseinfahrt soll die Widmungsgrenze zwischen Grünland-Friedhof, Grünland-Parkanlagen, Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Gewässer und der Verkehrsfläche B45 den tatsächlichen Grundgrenzen angepasst werden.

Pkt. 29) Im nordwestlichen Ortsbereich, parallel zur L3070, sind ein Teilbereich des öffentlichen Gutes als Bauland-Agrargebiet und wiederum andere kleine Teilbereiche von bebauten Bauplätzen (GNr. 581, 582 und 583) als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmungsabgrenzung soll daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung bereinigt werden.

Pkt. 30) Die Flächen von Kirche, ehemaligem Gemeindeamt und Volksschule weisen keine Baulandwidmung auf, sondern sind als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen. Zur Sicherstellung dieser öffentlichen Einrichtungen sollen die gegenständlichen Grundstücke in Bauland-Agrargebiet gewidmet werden.

KG. Pernhofen

Pkt. 31) a) Das Grundstück Nr. 513/7 zwischen Eisenbahntrasse, Pulkau und Landesstraße 3071 soll von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Industriegebiet umgewidmet werden.

Pkt. 31) b) Im Norden des Firmengeländes der Fa. Jungbunzlauer Austria AG soll das Grundstück Nr. 476/2, welches zwischen der Gemeindegrenze zu Großharras, KG. Zwingendorf, und der ehemaligen Landesstraße zur Staatsgrenze liegt, ebenfalls von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Industriegebiet umgewidmet werden. In der KG. Zwingendorf weist die angrenzende Fläche bereits die Widmung Bauland-Industriegebiet auf.

Die von der Baulanderweiterung betroffenen Grundstücke sind bereits im Entwicklungskonzept als „Untersuchungsgebiet Industriezone“ ausgewiesen und liegen die betreffenden Grundstücke laut der aktuellen Hochwasserstudie von DI Plattner für das Pulkautal nicht mehr im Überflutungsgebiet.

Im Bereich der Fa. Jungbunzlauer AG bestehen zum Teil Grüngürtel mit dem Zusatz Siedlungsabgrenzung. Dieser Zusatz wird nunmehr in Begleitgrün umbenannt und in weiterer Folge auch die Grünstreifen nördlich und östlich der Rohstoffanlage als Grüngürtel-Begleitgrün gewidmet.

KG. Wulzeshofen:

Pkt. 31) c) In weiterer Folge wird als Flächenausgleich (zu Pkt. 31) a) und Pkt. 31) b)) die

gesamte Fläche des Grundstückes Nr. 645/2, KG. Wulzeshofen, von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) rückgewidmet.

Aufgrund des Antrages um Erweiterung des Baulandes und in weiterer Folge der darin angeführten ausgleichenden Fläche für die Rückwidmung bestehen seitens des Grundeigentümers keine Entschädigungsansprüche.

KG. Pernhofen:

Pkt. 32) Beim Weg (ehemalige Landesstraße) zur Staatsgrenze kam es zu einer Aktualisierung des Katasters entlang des Straßenverlaufs. Die Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche soll daher an die aktuellen Grundstücksgrenzen angepasst werden.

KG. Kottingneusiedl:

Pkt. 33) Im Nordwesten des Ortsgebietes entspricht die ausgewiesene Baulandgrenze (Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz Keller- und Presshäuser) im Bereich des GNr. 227 nicht dem tatsächlichen Gebäudeausmaß und soll die Widmungsabgrenzung nunmehr Gebäudeabmessungen angepasst werden.

Pkt. 34) Im Zuge des Ausbaues der S2 wurde im Bereich des ehemaligen Eisenbahnüberganges eine Eisenbahnunterführung neu errichtet und auf Grund dessen mehr Grundfläche für die Straßenböschung in Anspruch genommen. Die neue Böschungslinie stellt die neue Grundgrenze dar und soll nunmehr die Widmungsgrenze wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Kataster angepasst werden.

Pkt. 35) Im Bereich der Grundstücke Nr. 1261 und 1262 wurde nach einem Teilungsplan die Verkehrsfläche verbreitert und soll nunmehr die Widmungsgrenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Grünland Land- und Forstwirtschaft an den aktuellen Katasterstand angepasst werden.

Pkt. 36) Das im Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya liegende Grundstück Nr. 387 direkt an der B46, welches derzeit bewaldet ist, weist die Widmung Gm (die Bezeichnung ist in der NÖ Planzeichenverordnung nicht mehr angeführt - wahrscheinlich „Grünland-Materialgewinnungsstätte“) auf. Das Grundstück soll als Grünland-Land- und Forstwirtschaft mit dem Zusatz Forst gewidmet werden.

KG. Ungerndorf

Pkt. 37) Bei der nördlichen Ortseinfahrt hat sich bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit der digitalen Katastermappe eine geringfügige Abweichung der Abgrenzung zwischen der Landesstraße 10 und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit der Widmung Grünland-Freihalteflächen und eines Teiles von Bauland-Agrargebiet ergeben und sollen diese nunmehr wieder an die tatsächliche Grundgrenze laut Kataster angepasst werden.

KG. Laa/Thaya

Pkt. 38) Der Weg südlich des Betriebsgebietes der Müller-Mühle ist derzeit in die Widmung Bauland-Betriebsgebiet integriert. Der Verlauf des Weges wird nunmehr entsprechend dem Teilungsplan von DI Lebloch GZ 7969/2011 als Verkehrsfläche ausgewiesen.

KG. Hanfthal

Pkt. 39) Im Thayapark vor der Fa. Fenz GmbH, Thayapark 9, Laa/Thaya, wird eine dreieckige Fläche (220 m²) von der öffentlichen Verkehrsfläche, GNr. 806/3, KG. Hanfthal, wie die angrenzende Fläche als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Das für die Zufahrt neben dem Firmengelände der Fa. Fenz GmbH vorgesehene Grundstück ist auf Grund des Ankaufes der Nachbargrundfläche nun nicht mehr erforderlich und wird von der Fa. Fenz GmbH ebenfalls mit angekauft.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** folgende

VERORDNUNG

zur Beschlussfassung vor:

§1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya (KG. Pernhofen) in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2011 (5. Änderung) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 7. Änderung des ÖROP beigelegt.

§2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Kottlingneusiedl, Ungerndorf, Wulzeshofen und Pernhofen in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2011 (3. bzw. 6. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 21. Oktober 2011 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Laa/Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Resolution gegen die beabsichtigte Schließung des Bezirksgerichtes in Laa

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya möchte hiermit eindringlich zur Kenntnis bringen, dass die beabsichtigte Schließung des Bezirksgerichts in Laa an der Thaya einen Anschlag auf die Infrastruktur und wirtschaftliche Situation einer peripheren Stadt und Region darstellt und auch eine bürgernahe Serviceinfrastruktur entscheidend nachteilig beeinflusst.

Konkret werden mit der Schließung des Bezirksgerichts in Laa an der Thaya 20 Arbeitsplätze direkt im Bezirksgericht vernichtet und weitere 25 Arbeitsplätze bei Rechtsanwaltskanzleien bzw. Notariaten massiv gefährdet. Indirekt wird der durch das fehlende Bezirksgericht ausge-

löste Frequenzverlust in Laa an der Thaya auch einen Rückgang der Erlöse in Gastronomie und Einzelhandel bedingen, was weitere Arbeitsplätze gefährdet.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass der Gerichtssprengel Laa größtmäßig zu einem der größten Sprengel des Bezirksgerichts Korneuburg zählt und fast so groß wie Stockerau ist bzw. um ein Drittel größer als das Sprengel-Bezirksgericht Mistelbach. Bei einer Zusammenlegung mit Mistelbach würde einer der größten Gerichtsbezirkssprengel im nördlichen Niederösterreich entstehen. Damit würde für die Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Verschlechterung des Zugangs zur Rechtsprechung erfolgen, vor allem wenn man bedenkt, dass am Bezirksgericht in Laa an der Thaya wöchentlich durchschnittlich 150 Bevölkerungskontakte stattfinden.

In Zeiten budgetärer Konsolidierungen ist die Nutzung von Synergieeffekten richtig und sinnvoll. Jedoch können durch die Schließung des Bezirksgerichtes in Laa an der Thaya und die Zusammenlegung mit Mistelbach genau diese wirtschaftlichen Synergieeffekte nicht erzielt werden. Denn in Laa an der Thaya steht derzeit ein generalsaniertes Gerichtsgebäude mit geringem Investitionsbedarf in den nächsten 20 Jahren. In Mistelbach hingegen müssten gewaltige Investitionen für Raumbeschaffung und Adaptierung des Bezirksgerichts getätigt werden. Somit ergibt sich bestenfalls eine ausgeglichene Kosten-Nutzenrechnung.

Aus den oben genannten Gründen ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya Sie, Herr Landeshauptmann, und die Landesregierung von Niederösterreich um Unterstützung, um diesem Zentralismus Einhalt zu gebieten und durch die Möglichkeit des Vetorechts die oben genannten Schädigungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laa an der Thaya und der gesamten Region zu vermeiden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Städtischen Bauhofes

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Umbau des Städtischen Bauhofes zu fassen.

Aufgrund prekärer Platzverhältnisse (prekäre Bürosituation, zu kleiner Mannschaftsraum, kein Arbeitsplatz für Schiessl und Halmagyi) sowie der nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen für Frauen (gesetzliche Voraussetzungen) wurde nach einer kostengünstigen Lösung gesucht, die die nächsten 5-10 Jahre überbrückt, wo sicher ist, dass die große bauliche Erweiterung, die ursprünglich einmal geplant war, aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Im aktuellen GR soll ein Grundsatzbeschluss fallen für einen Kostenrahmen in der Höhe von maximal 40.000 Euro für 2 Jahre. Die Ausführung des Beschlusses ist an die zu schaffende Bedeckung über zusätzliche Einnahmen (Grund- oder Gebäudeverkauf) gebunden, Bedeckungsbeschluss laut NÖ GO § 75 (2). Die Umbauarbeiten werden im überwiegenden Ausmaß von unseren Bauhof-Mitarbeitern in Eigenleistung durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht der NÖ Landesregierung über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. FASS berichtet über das Ergebnis der von der NÖ Landesregierung durchgeführten Gebarungseinschau.

Gemäß § 89 Absatz 2 der NÖ Gemeindeordnung wird die Gebarungsprüfung der IVW3, bei der die Stadtgemeinde Laa an der Thaya standardmäßig für die Jahre 2005 bis 2010 mit Schwerpunkt 2010 geprüft wurde, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Details des Berichts der IVW3 wurden in der Unterlage zur Gemeinderatssitzung umfassend dargelegt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde die ernste finanzielle Lage der Stadt Laa dokumentiert, der bereits mit einem Mix an Maßnahmen im Jahr 2011 begegnet wurde. Auch formale Zuordnungsvorschriften wurden der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Kenntnis gebracht, die in vollem Umfang bereits bei der Voranschlagsplanung 2012 eingehalten wurden. Die Neuregelung der Finanzgebarung der Kindergärten ist ebenfalls lückenlos umgesetzt.

Auch zeigt die Gebarungsprüfung ein interessantes Detail im Bereich der Personalkosten auf: Von 2005 bis 2010 ist der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten nur marginal gestiegen. Im Jahr 2011 war dieser Anteil sogar rückläufig.

13. Übernahme der Verwaltung und Vertretung der „Hertha Scheiner Stiftung“ durch die Stadtgemeinde Laa

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Übernahme der Verwaltung und Vertretung der „Hertha Scheiner Stiftung“ – wie bereits im Stadtrat vorberaten – durch die Stadtgemeinde Laa zu beschließen.

Aufgrund der aktuellen Prüfergebnisse der Stiftungsbehörde im Land Niederösterreich und des diesbezüglichen Zurücklegen des Mandats des Bürgermeisters im Kuratorium wurde von dieser gemäß den Stiftungsstatuten vorgeschlagen, dass die Verwaltung und Vertretung der Hertha Scheiner Bundesstiftung ab sofort auf die Stadtgemeinde Laa an der Thaya übergeht.

In einem diesbezüglichen Schreiben, das im Originalwortlaut in den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung zu finden ist, wird der Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Willensbekundung und zur Nennung der Vertretungspersonen aufgefordert. Die Verwaltung der Hertha Scheiner-Stiftung kann durch die Stadtgemeinde Laa an der Thaya kostengünstiger durchgeführt werden, wodurch mehr finanzielle Mittel für die begünstigten Organisationen der Stiftung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden der Bürgermeister der Stadt Laa an der Thaya sowie die beiden Vizebürgermeister als die Vertreter im Kuratorium bestimmt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

13 a) Grundsatzbeschluss zur Wiederaufnahme in die NÖ Stadterneuerung - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Wiederaufnahme in die NÖ Stadterneuerung zu beschließen.

Da heute bekannt geworden ist, dass die Wiederaufnahme der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bis 15. Juni 2012 möglich ist, ist eine diesbezügliche Willenskundgebung seitens des Gemeinderates heute notwendig, da die nächste Gemeinderatssitzung erste Ende Juni geplant ist. Die detaillierten Projektideen werden mit dem langjährigen Projektbetreuer DI Edwin Hanak bis dahin ausgearbeitet, der auch die Projekteinreichung und Umsetzung begleitet. Detaillierte

Maßnahmen werden gesondert zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgestellt bzw. hinsichtlich der Bedeckung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Vorhaben der überparteilichen Arbeitsgemeinschaft Klima und Energie

Stadtrat OSR Dir. Neumayer informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand. Als Termin für die 1. Arbeitssitzung wurde der 16.4.2012 im Rathaus vereinbart.

Schwerpunkt-Themen:

Strom – Wärme – Mobilität,
Energiemonitoring Gemeinde – Betriebe – Private,
Bewusstseinsbildung, Informationstrafo
Energiesparen durch Energieberatung
Energieeffizienz in der Nahrungsmittelproduktion
Elektromobilität, Solarstrom, Beteiligung PVT-Austria, Tankstellennetz
Beteiligungsmodelle Großbetrieb
Freiwillige regionale Vereinbarungen

Ziel:

Energieautarkie bis 2030
Messbare Ziele durch Stufenplan
Einbindung der AkteurInnen aus verschiedenen Bereichen
Energiemonitoring in Gemeinden

15. Bericht der Umweltschutzgemeinderäte

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Umweltgemeinderätin Ernst berichten über die aktuellen Umweltangelegenheiten.

16. Beschlussfassung einer bedingten Erbserklärung

Der Tagesordnungspunkt 16. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

| | | | | |
|-------------------|--|--|--|--|
| Ausgaben: | | | | |
| Hauptbuch | | | | |
| ungebuchte Belege | | | | |
| Summe: | | | | |
| Sollbestand: | | | | |

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.:

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

| Institut | Sparbuch Nr. | Stand vom | Betrag | Zweck |
|--------------------|----------------|------------|------------|---------------------------------|
| Die Erste Bank Laa | 242-723-355/00 | 15.03.2012 | 35.101,33 | Jagdpatch |
| Die Erste Bank Laa | 242-129-553/07 | 31.12.2011 | 151.067,00 | Vereinskonto Wertpapiere |
| Die Erste Bank Laa | 282-236-049/00 | 31.12.2011 | 9.061,01 | Gedenkstätte Wu-Cr. Tajax |
| Die Erste Bank Laa | 242-129-553/19 | 31.12.2011 | 5.150,00 | Erdberger u. Kleingrillowitzner |
| Die Erste Bank Laa | 216-700-397/00 | 20.06.2011 | 5.367,11 | Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein |

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 19.03.2012


(Obmann des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

lt. Beilage


.....
(Der Bürgermeister)

19.3.2012
.....
(Datum)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch den Bürgermeister.


.....
(Der Kassenverwalter)

19.3.2012
.....
(Datum)

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 19. März 2012

Am 19. März 2012 um 14:00 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR OV Werner POSPICHAL
GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Peter LUKSCH, BEd,
GR Franz KRIEHUBER

Entschuldigt: GR OV Thomas GRUSS, GR OV DI Roland MOSER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Rechnungsabschluss 2011

1. Belegprüfung

Die Kassa und Sparbücher wurden von GR OV Werner POSPICHAL und GR Franz KRIEHUBER geprüft und für in Ordnung befunden.

Im Rahmen der Belegprüfung wird die Empfehlung weitergegeben die Mobiltelefonartefarife auf eine billigere Lösung zu überprüfen.

2. Rechnungsabschluss 2011

| | |
|------------------------------|---------------|
| Gesamteinnahmen O.H. | 14.870.400,52 |
| Gesamtausgaben O.H. | 14.868.326,37 |
| Überschuss | 2.074,15 |
| | |
| Gesamteinnahmen A.O. | 2.848.903,16 |
| Gesamtausgaben A.O. | 2.729.411,71 |
| Überschuss | 119.491,45 |
| | |
| Gesamtüberschuss | 121.565,60 |
| | |
| Schuldenstand per 1.1.2011 | 25.350.575,50 |
| Schuldenstand per 31.12.2011 | 25.024.727,55 |
| Schuldenreduktion | 325.847,95 |

Zum Vergleich: Im Jahr 2008 betrug die Neuverschuldung 578.854,39 € im Jahr 2009 831.304,07€ und 2010 627.109,12 €.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2011 nur 286.745,53 an Darlehen aufgenommen.

Aus den Zahlen ist herauszulesen, dass die Sparmaßnahmen greifen und somit für 2011 ein Turnaround erzielt wurde.

Es wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss sowohl im O.H. als auch im A.O. nur Überschüsse und keine Fehlbeträge aufweist.

Die größten jährlichen Fixkosten, die das Budget schwer belasten:

| | |
|-------------------|----------------|
| NÖKAS | 1.190.000 |
| Jugendwohlfahrt | 96.000 |
| Sozialhilfeumlage | <u>904.000</u> |
| Summe | 2.190.000 |

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

[Handwritten signatures and notes, including the name 'H. K. ...']

Antwort des Bürgermeisters zur Gebarungsprüfung vom 19. März 2012

ک مراد

Zu Punkt 1. Belegprüfung

Die Mobilfontarife werden in Hinsicht auf eine günstigere Lösung überprüft werden.

Zu Punkt 2.

Wird zur Kenntnis genommen!

Der Bürgermeister:



Beilage 2

**Rechnungsabschluss 2011
Querschnittsanalyse, Fact Sheet**Stadtgemeinde
Laa an der Thaya

Laufende Gebarung: Der laufende Betrieb wurde positiv abgeschlossen.

Darlehensstand: Im Jahr 2011 wurde – wie geplant – ein Abbau des Darlehensstandes um rund 325.000 Euro erzielt. Damit wurde im Vergleich zu den Vorjahren 2011 erstmals eine Trendumkehr eingeleitet. Der Darlehensstand beträgt somit per Ultimo rund 25 Mio. Euro.

Vermögen: Im Jahr 2011 kam es zu einem 6stelligen Vermögenszuwachs. Nach Abzug aller Dauerschuldverpflichtungen (die im Rechnungsabschluss 2011 detailliert im Anhang dargestellt sind) wurde im heurigen Jahr ein Reinvermögen von rund 30 Mio. Euro erwirtschaftet (Gesamtvermögen rund 60 Mio. Euro).

Personalkosten: Die Ausgaben für Personal betragen 2011 rund 3,156 Mio. Euro, was rund 23 Prozent der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachen. Damit liegt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya deutlich unter dem österreichweiten Durchschnitt von 26 Prozent als Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben (Quelle: Statistik Austria und KDZ, 2010).

Kosten für Gesundheit und Soziales: 2011 musste die Stadtgemeinde Laa an der Thaya rund 2,190 Mio. Euro an strukturell unbeeinflussbaren Ausgaben bewältigen.